

Fragenkatalog zum neuen Kantonalen Energiegesetz

(Download des Formulars unter

http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_vernehmlassungen_stellungnahmen/buwd_vernehmlassungen)

Stellungnahme von: Grünliberale Partei Kanton Luzern

Name/Tel. Kontaktperson: Stefan Gassmann, 079 629 28 32

Datum: 22.09.2016

1. Sind Sie generell mit der Stossrichtung des neuen Energiegesetzes einverstanden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

Der Gesetzentwurf nimmt die wichtigsten Punkte der Energieplanung und Energievorschriften auf und passt sie in Richtung dem Stand der Technik und dem Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft an.

2. Sind die in § 1 genannten Ziele und Grundsätze vollständig und richtig?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

Hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung des Kantons Luzern sind folgende Zielsetzungen unbedingt auf zu nehmen:

- Eine möglichst unabhängige Energieversorgung
- Im Kanton Luzern ist ein merklicher Anteil des Energiebedarfs auf dem Kantonsgebiet zu produzieren. Diese ist aus regenerativen oder erneuerbaren Energieträgern zu erzeugen.
- Stärkung der regionalen Wertschöpfung

Unabhängigkeit und eine starke regionale Wertschöpfung ist für einen handlungsfähigen Kanton und eine starke Wirtschaft von grosser Wichtigkeit. Es muss daher ein selbstverständliches Interesse einer Region sein, einen möglichst hohen Anteil des Energiebedarfs selbst zu produzieren. Dies steigert nicht nur die regionale Wertschöpfung und Innovation, sondern auch die Unabhängigkeit von importierten Energieträgern, was in der aktuellen Weltlage von grosser Bedeutung ist.

3. Die energietechnischen Bauvorschriften sollen in Abstimmung mit den anderen Kantonen schweizweit harmonisiert werden. Stimmen Sie dieser Absicht zu?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

Als wirtschaftsfreundliche Partei sind wir von der Wichtigkeit und Dringlichkeit einer harmonisierten Energiegesetzgebung überzeugt. So lassen sich massiv regulatorische Hürden abbauen und erhebliche Vereinfachungen für interkantonal tätige Firmen erzielen. Damit kann ein wichtiges Zeichen zu einer sinnvollen Deregulierung gesetzt werden.

4. Sind Sie damit einverstanden, dass im Sinne der schweizweiten Harmonisierung das Basismodul der MuKE n 2014 möglichst integral übernommen werden soll?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

Die Grünliberalen sind sich des Zielkonfliktes zwischen der kantonalen Hoheit bei der Ausgestaltung der rechtlichen Grundlagen im Bereich der Gebäude und dem Bedürfnis des Marktes nach schweizweit möglichst einheitlichen Rahmenbedingungen sehr bewusst. Klare und übersichtliche Anforderungen sind wichtig, damit auch die Wirtschaft mithilft, die Ziele im Energiebereich zu erreichen. Daher sind wir von der Wichtigkeit und Dringlichkeit einer harmonisierten Energiegesetzgebung überzeugt. So lassen sich – wie bereits unter Punkt 3 erwähnt – massiv regulatorische Hürden abbauen und erhebliche Vereinfachungen für interkantonal tätige Firmen erzielen.

5. In § 9 ist vorgesehen, dass die Gemeinden für bestimmte, in der Nutzungsplanung bezeichnete Gebiete strengere Vorschriften erlassen dürfen.

Sind Sie damit einverstanden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

Damit erhalten Gemeinden die Möglichkeit, eine auf die Gemeinde abgestimmte, eigene Energiepolitik zu gestalten. Sie können damit einen Beitrag leisten für eine bessere Energieeffizienz. Für grössere Baufelder und Areale sind strengere Anforderungen zu begrüssen.

6. Sind Sie damit einverstanden, dass der GEAK® nur für Neubauten und bei Fördergeldern ab Fr. 10'000.– obligatorisch sein soll (§ 10)?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

Die energiepolitische Relevanz einer generellen GEAK®-Pflicht wiegt die fehlende politische Akzeptanz einiger betroffener Interessengruppen nicht auf.

7. Neubauten haben einen Teil der von ihnen benötigten Elektrizität selber zu erzeugen (§ 15).

a. Sind Sie damit einverstanden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

Aus der Sicht der Grünliberalen ist die Pflicht zur Eigenstromerzeugung ein konsequenter Schritt in Richtung einer höheren Eigenproduktion des Energiebedarfs. Die Technologie dazu ist jetzt verfügbar.

Die Vorschrift ist aber noch etwas starr ausgestaltet. Es stellt sich zum Beispiel die Frage, ob Beteiligung an einer Energieproduktionsanlage in der Siedlung auch möglich wäre oder dass die Anforderung der Anlage nicht nur über die Leistung, sondern über die Jahresmenge definiert wird.

b. Wird die minimal zu installierende Leistung nicht erbracht oder liegt ein Befreiungs- oder Ausnahmetatbestand vor, ist stattdessen eine Ersatzabgabe an die Gemeinde zu entrichten. Sind Sie damit einverstanden?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

Die Höhe der Ersatzabgabe ist so auszugestalten, dass genügend Anreize zum Bau der Anlagen bestehen. Zudem soll die Verwendung der Ersatzabgabe dem Zweck der Förderung erneuerbarer Energie oder Energieeffizienz dienen.

c. Sind Sie damit einverstanden, dass keine Wahlfreiheit zwischen der Pflicht zur Eigenstromerzeugung und der Ersatzabgabe bestehen soll?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, Bauherrschaften und/oder Planende gegen Ihren Willen zu verpflichten. Die Höhe der Ersatzabgabe ist so auszugestalten, dass genügend Anreize zum Bau der Anlagen bestehen.

8. Sind Sie mit der Regelung zu den Heizungen im Freien einverstanden (§ 25)?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

Die Grünliberalen begrüßen diese Regelung. Die Klärung der Frage bezüglich mobiler Heizungen hat jedoch weniger energiepolitische als gesellschaftliche Brisanz.

9. Sind Sie damit einverstanden, dass der öffentlichen Hand eine Vorbildfunktion zukommen soll und daher für sie strengere Anforderungen an die Energienutzung gelten sollen (§ 27)?

einverstanden eher einverstanden eher nicht einverstanden nicht einverstanden

Begründung/Erläuterungen:

Wir begrüßen die Verankerung von §27 im Gesetz.

Luzern, 24. Mai 2016